



## Schutzkonzept Bergsport Breitensport für SAC Aktivitäten zur Eindämmung von Covid-19 - Stand 24. Februar 2021, gültig ab 1. März 2021

### Ausgangslage

Es gelten die am 24. Februar 2021 vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Damit Bergsport als Breitensport in SAC-Sektionen und in SAC-Kursen betrieben werden kann, muss das Konzept von Leiter/innen und Bergsportler/innen eingehalten werden. Der Schweizer Alpen-Club SAC und die Partnerorganisationen zählen bei der Umsetzung auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.

### Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept ist darauf ausgerichtet, die allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit den Bergsportaktivitäten umzusetzen. Die wichtigsten Grundsätze sind:

- Einhaltung der **Verhaltens- und Hygiene-Regeln des BAG**.
- Abstand halten (mindestens 1.5 m).
- Aktivitäten im Freien mit bis zu 15 Personen sind erlaubt.
- Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr bestehen keine Einschränkungen in Trainings und auf Touren, weder im Innen- noch Aussenraum, auch dürfen sie an Wettkämpfen teilnehmen.

### Schutzkonzept Bergsport Breitensport

#### Risikobeurteilung

Bergsportler/innen und Leiter/innen dürfen nicht an Aktivitäten teilnehmen, wenn sie Symptome einer COVID-19-Infektion aufweisen. Sollte im Anschluss an Sektionstouren oder Ausbildungskurse eine Person positiv getestet werden, muss diese die Gruppe umgehend informieren.

#### Kletter- und Boulderanlagen

In Kletter- und Boulderanlagen gelten die Vorschriften der Hallenbetreiber.

#### Unterkunft

Wird extern übernachtet, sind die Vorschriften des Beherbergungsbetriebes einzuhalten. Bei Übernachtungen in Berghütten muss ein Hüttenschlafsack, ein Kissenbezug und Desinfektionsmittel mitgenommen werden. Zudem gibt es ohne Reservierung keine Übernachtung.

#### Material

Zusätzlich zur Bergsportausrüstung sollten persönliches Desinfektionsmittel und Masken mitgenommen werden.

#### Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Leiter/innen müssen immer eine detaillierte Teilnehmerliste der anwesenden Bergsportler/innen führen, damit im Falle einer Infektion die Infektions-Kette nachverfolgt werden kann.

#### Kantonale Vorschriften beachten

Für Unterkünfte und Restaurationsbetriebe, für Kletter- und Boulderanlagen usw. können in den **Kantonen unterschiedlich Vorschriften** gelten.

**Weiterführende Unterlagen:**

**SAC-Corona-Seite**

**Allgemeine Sicherheitstipps für verschiedene Bergsport Aktivitäten**